



Herr Direktor
Dr. Philippe Roch
BUWAL - Bundesamt für
Umwelt, Wald und Landschaft
3003 Bern

28. Mai 2002

Anhörung zur Ratifizierung der POP Konvention

Sehr geehrter Herr Direktor
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 6. Mai 2002 haben Sie uns eingeladen, uns zur Ratifizierung der POP Konvention zu äussern. Gerne nehmen wir diese Gelegenheit wahr.

1. Internationale Abstimmung und Zusammenarbeit

Die Schweizer Wirtschaft setzt sich für eine international koordinierte Vorgehensweise zur Lösung globaler Umweltprobleme ein. Unstreitig gehört der Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Stoffen [Persistent Organic Pollutants (POPs)] zu den globalen Problemen, da die POPs sich nach der Freisetzung via Luft, Wasser oder über die Nahrungskette global verbreiten können. economiesuisse unterstützt deshalb die aktive Umweltaussenpolitik der Schweiz in diesem Bereich und **erklärt sich mit der Ratifizierung der POP Konvention durch die Schweiz einverstanden.**

So wie wir aus Überzeugung für eine aktive Mitarbeit bei globalen Übereinkommen eintreten, so deutlich lehnen wir - aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit - Alleingänge bei der Umsetzung von internationalen Konventionen ab. In diesem Sinne bedarf die **Erwähnung der Haltung der Schweizer Wirtschaft zur Umweltaussenpolitik auf Seite 2 der Botschaft (Übersicht) der Ergänzung.**

2. Keine Umgehung des nationalen Entscheidungsprozesses

Zudem darf die Umweltaussenpolitik nicht zur Umgehung des nationalen Entscheidungsprozesses führen. Dies stellt beim heutigen Geltungsbereich der POP Konvention kein Problem dar. Die in der POP Konvention vorgesehenen Einschränkungen und Verbote hinsichtlich des Exports und des Imports, der Herstellung und des Gebrauchs sowie der Freisetzung und der Entsorgung der zwölf Stoffe / Stoffklassen, sind in der Schweiz seit Jahren geregelt. Eine Umsetzung der Konvention gibt somit heute keine schwerwiegenden Probleme auf.

Hingegen erachten wir das Auswahlprozedere für die Aufnahme von neuen Stoffen als nicht befriedigend, da die vereinbarten Kriterien einen zu grossen Interpretationsspielraum offen lassen. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit - bei der ökologische, soziale und ökonomische Ziele gleichzeitig und gleichwertig zu beurteilen sind - allfällige ergebende Zielkonflikte letztlich politisch zu entscheiden sind. Als Beispiel kann die Substanz DDT angeführt werden, welches für viele Leute nach wie vor ein wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Malaria ist.

Vor dem Hintergrund, dass geänderte Anhänge der Konvention, gemäss Artikel 22 Absatz 3 Buchstabe c, nach Ablauf eines Jahres nach der Mitteilung der Änderung automatisch für die Vertragsparteien (sofern diese nicht vorher mittels einer Notifikation die Annahme der Änderung ausdrücklich ablehnen) rechtsbindend ist, beantragen wir Ihnen, in der Botschaft festzuhalten, dass die zuständige Schweizer Behörde **für jede Erweiterung der Anhänge obligatorisch eine Vernehmlassung bei den betroffenen Kreisen** durchzuführen hat.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen minimieren

Wie Sie in Ihrem Begleitbrief und in der Botschaft festhalten, entstehen mit der Ratifikation der POP Konvention für die Schweiz keine wesentlichen neue Verpflichtungen für interne Massnahmen. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen teilen wir Ihre Auffassung. Aus diesem Grund - und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Reduzierung der Staatsquote - ist die **Schaffung einer zusätzlichen Stelle nicht zu rechtfertigen**. Die notwendigen Ressourcen für die in der Botschaft aufgeführten nötigen zusätzlichen Arbeiten sind deshalb im Rahmen einer Gesamtüberprüfung den Aufgaben der zuständigen Ämter freizumachen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und die Berücksichtigung unserer Anträge. Bitte beachten Sie auch die Ihnen direkt zugestellten Ausführungen unseres Mitgliedes, der Schweizerischen Gesellschaft für Chemische Industrie, deren Haltung wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

economiesuisse

Dr. Rudolf Ramsauer
Vorsitzender der Geschäftsleitung

Dr. René Buholzer
Mitglied der Geschäftsleitung